Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 78. **Sonntag** den 13. Februar 1898. **92. Jahrgang.**

Aus der Woche.

„Halb Tiger, halb Affe." Nicht ein Germane, sondern der typische Gallier Voltaire ist es gewesen, der das französische Volk also charakterisirt hat. Und wenn auch gewöhnlich das eine Thier hinter das andere zurücktritt, er erhält mindestens in jedem Jahrzehnt einmal Recht. So heute wieder, wo das Tigerartige, wie es sich in der grausamen Peinigung des Gefangenen auf der Teufelsinsel und der Verfolgung der Vertheidiger seiner Unschuld offenbart, mit dem Possenhaften, das im Proceß Zola auch im officiellen Frankreich zu Tage tritt, in eine Physiognomie zusammenfließt. Uns interessirt vor Allem, wenn nicht ausschließlich, der Umstand, daß die Erscheinungen im Nachbarstaate, die den Abscheu einer Welt erregen, in dem Hasse und dem Rachegefühl gegen Deutschland wurzeln und daß dies der Grund ist, weshalb die Regierung, mochte sie über den Fall Dreyfus wie immer denken, der Volkswuth nachgeben und den Proceß Zola so, wie geschehen, instruiren lassen mußte. In Dreyfus und Zola soll Deutschland getroffen werden. So wird der Gedankengang Ihrer zu solcher Möglichkeit gelangt, er ist der der großen Mehrheit der Franzosen. Nur so lange die Fiction von Dreyfus als einem Verräther im Solde Deutschlands aufrecht erhalten werden kann, ist der ehemalige Hauptmann ein geeignetes Object für den französischen Haß. Deshalb sind die Erklärungen des Staatssecretairs v. Bülow nicht nur von den chauvinistischen Pariser Zeitungen als Lüge zurückgewiesen worden, sondern auch die gemäßigte Presse hat nicht gewagt, sie als das zu nehmen, was sie sind; sie hat ein verlegenes Schweigen beobachtet. Die Vorgänge in Frankreich bieten wieder einmal einen unträglichen Maßstab für die Größe der von Frankreich unter allen möglichen europäischen Constellationen drohenden Kriegsgefahr. Diese Seite der „Affaire Zola" möchten wir der demokratischen deutschen Presse, die so eifrig für die Person des Dreyfus, die uns gar nichts angeht, Partei nimmt, sowie unseren „Friedensfreunden", die Deutschland wie ein Lamm neben dem französischen Wolfe grasen sehen möchten, der gefälligen Beachtung empfehlen. Vielleicht kommen sie dabei auch zu einer weniger abfälligen Beurtheilung der Marinevorlage. Ob Zola verurtheilt, ob er freigesprochen wird, das Urtheil kann nichts daran ändern, daß die Wuth Frankreichs gegen unser Vaterland sich als eine so unbändige verrathen hat, daß der Damm, den ihr die Diplomatie entgegenzusetzen vermag, unter allen Umständen einen unzureichenden Schutz bildet. Unser Pariser Correspondent, der die Dinge von der Nähe betrachtet, hält die Verurtheilung für wahrscheinlich. Wir aber möchten glauben, daß die Klerikalen und vielleicht auch die Regierung die Geschworenen im Sinne der Freisprechung beeinflußen. Beiden kann eine Fortsetzung der Sache beim Cassationshofe nicht erwünscht sein.

Wenn der deutsche Landwirthschaftsrath — richtiger diejenigen seiner Mitglieder, die in der vergangenen Woche in Berlin „berathen" haben — vom „Schutzverbande gegen agrarische Uebergriffe" subventionirt wäre, so hätte er den Freihändlern keinen besseren Dienst leisten können, als er durch die Annahme von Anträgen, die auf das grundsätzliche Verlassen der Handelsvertragspolitik hinauslaufen, gethan. Die Herren ließen sich für die Empfehlung des vertragslosen Zustandes gewinnen. Zum Glück gleicht ihr Schicksal dem der Kinder von Hameln nicht bis zum bösen Ende. Graf Kanitz hat eben wieder einmal einen rhetorischen Erfolg davongetragen; in den Zauberberg bringt er Deutschland nicht. Dafür werden nicht nur die Regierungen und die Mittelparteien sorgen. Wir wüßten wenigstens nicht, wie die sächsischen Conservativen bei ihrer Partei verbleiben könnten, wenn diese sich ihrem Fractionsmitgliede Kanitz anschließen sollten. Der Effect von dessen Rede ist nur die Erschwerung des Handinhandgehens von Industrie und Landwirthschaft. Das hat Herr Dr. v. Miquel erkannt, der bei dem Festmahl des Landwirthschaftsrathes dessen Mitgliedern sehr höflich, aber auch sehr deutlich andeutete, daß sie in die Irre gerathen würden, wenn sie sich so gerirten, als ob sie ganz allein auf der Welt wären. Die Freisinnigen haben die der Politik der Sammlung von dem conservativen Großgrundbesitzer aus dem Osten geschlagene Wunde natürlich auch sofort erspäht und sorgen dafür, daß sie sich nicht so rasch schließt. Schließlich werden ihre Verwirrungsversuche doch an der klar zu Tage liegenden Interessengemeinschaft der großen Erwerbsgruppen scheitern. Den Paladinen der San-Jose-Schildlaus winkt kein Sieg mehr in Deutschland.

Während Graf Kanitz der conservativen Politik, wie sie wenigstens in Dresden proclamirt worden ist, künstliche Hindernisse bereitet, machen sich die aus der Entwickelung hervorgegangenen Schwierigkeiten der Partei mit durch den Parteitag wenig geschwächter Kraft bemerkbar. Herrn Dr. Haba vom Vorstande des Bundes der Landwirthe sind die Antisemiten nach wie vor „mindestens" eben so lieb, wie die Conservativen, und mit einem Parteitage der Berliner Conservativen, der am Dienstag stattfand, können die Antisemiten eher zufrieden sein, als die Conservativen. Die Epigonen Ahlwardt's bekamen von dem Conservativen v. d. Gröben böse Dinge zu hören, aber das Ende vom Liede war, daß ein Nuranti-Semit zum zweiten Vorsitzenden des conservativen Vereins gewählt wurde. Der Erfolg ist allerdings nur ein moralischer. In Berlin haben die Antisemiten politisch nichts zu hoffen; die Conservativen freilich auch nichts.

In der Zweiten sächsischen Kammer ist vor einigen Tagen ein Wort gefallen, das im jetzigen Reichstag unerhört wäre und trotz der Neigung der Präsidialparteien, ihr Parlament vom 23. März 1895 zu belobigen, ungehört bleiben wird. Der Präsident Dr. Ackermann stellte unter dem Beifall des Hauses fest, daß in diesem bisher fleißig gearbeitet worden ist. Im Reichstag kommt man aber nicht weiter; was in ihm diese Woche zu loben war, sind fast ausschließlich Reden vom Bundesrathstische gewesen. An ihm selbst ist nichts zu preisen, höchstens sein großindustrielles Mitglied Rösicke, das in dem Streben, sich zum socialistischen Mirabeau Deutschlands auszubilden, immer weitere Fortschritte macht. Er verficht jetzt die Coalitionsfreiheit ohne Schutzmaßregeln für die Arbeitswilligen. Das macht einen Fabrikbesitzer interessant. Noch anziehender hätte sich der Großbrauer Rösicke gestalten können, wenn er z. B. für die vorgeschlagene geringfügige Erhöhung der Biersteuer, die zugleich eine Förderung der kleineren Braubetriebe mit sich gebracht hätte, eingetreten wäre, anstatt sie zu bekämpfen.

Die Militairstrafproceßordnung hat die erste Lesung in der Commission durchlaufen. Jetzt erst kommt die Hauptsache: die Regelung der Revisionsinstanz für Bayern und die Einigung zwischen Bundesrath und Commission über die von dieser beschlossenen Abweichungen von der Regierungsvorlage. Es ist kein Grund vorhanden, noch bei dem Reichstag auf ein letztliches Ergebniß zu hoffen.

Ein Straßenbild.

G. **Paris**, 11. Februar.

Der große Justizpalast liegt auf dem westlichen Dreieck der Seeinsel, das auf der einen Seite vom Pont Neuf, auf der anderen vom Boulevard du Palais begrenzt wird. Der Haupteingang befindet sich auf dem letzteren, aber zu dem breiten Aufgange zum großen Schwurgerichtssaale gelangt man von der entgegengesetzten Seite. Es ist gegen fünf Uhr, als ich vom Centrum der Stadt her an dem Quais ankomme. Ahnungslos gehe ich auf die Brücke zu, aber ein Schutzmann tritt mir in den Weg: „Hier geht's nicht weiter." Wie, der Pont Neuf, der breiteste, belebteste Verbindungsweg zwischen den beiden Seeufern, ist gesperrt?" Nicht möglich! Aber wahrhaftig, links und rechts wimmelt es ja von Schutzleuten, die das Publicum zurückhalten; ich zähle: links 22, rechts 19. Also so umfassende Maßregeln hat man heute getroffen! Glücklicher Weise sehe ich, daß die Omnibusse passiren dürfen; ich schwinge mich auf den ersten besten. Die Seeinsel ist vollkommen verödet. Drei Zugangsstraßen führen zum Justizpalast: Quai de l'Horloge: 20 Schutzleute, Place Dauphine: vier berittene und etwa 30 andere Schutzleute, Quai des Orfèvres: 20 Schutzleute, sonst keine menschliche Seele. Ja, bekommen die armen Kaufleute, die da ihre Läden haben, wenigstens eine Entschädigung? Inzwischen sind wir schon vorüber. Am anderen Brückenende wieder links und rechts je ungefähr 20 Schutzleute und zwei Berittene. Wahrlich, der Herr Polizeipräfect hat seine Sache gut gemacht.

Aber es scheint auch nöthig zu sein. Die Quais hinauf und hinunter drängt sich eine vieltausendköpfige schwarze Menge. Sind sie wirklich Alle gekommen, um Zola anzubrüllen? Oder wollen die Meisten nur sehen, was los ist? Sehen wir sie uns ein wenig an. Sehr gering ist die Anzahl der Arbeiter, um so größer die der Studenten, mit und ohne Barett. Außerdem eine Menge älterer Leute, selbst Herren mit dem Bande der Ehrenlegion, Frauen und Mädchen, einige Geistliche, vor Allem aber auch recht viele jener Gestalten, die zu dem allerschlimmsten Auswurfe des Volkes gehören. Im Allgemeinen verhält sich das Publicum ruhig. Durch den Lärm der Wagen tönt hauptsächlich nur das Gebrüll der Zeitungsausrufer, die theils die „Patrie", theils die „Lanterne", die niedrigsten Organe der beiden Parteien, feilbieten und das ewig wiederkehrende: Avanoez, Messieurs! „Weitergehen!" der Schutzleute. Wohl ein Viertel aller Leute liest stehend oder gehend.

Endlich finde ich ein Plätzchen, wo man mich in Ruhe läßt, gerade gegenüber dem Eingang zum Justizpalaste am Quai. Das Publicum, drei oder vier Reihen hintereinander, die Vordersten die Ellenbogen auf die Brüstung gestützt, unterhält sich lebhaft. Ich habe in der letzten Zeit so viel interessante Gespräche gehört, daß ich gespannt lausche: „Wissen Sie, was es mit dem animal de D... für eine Bewandtniß hat?", fragt ein junger Herr im Cylinder. „D... heißt Durand. Dieser Durand war ..." und nun folgt eine merkwürdige Clubgeschichte mit Spielschulden, Weibern u. s. w. „Na, wenns nicht wahr ist, ists wenigstens gut erfunden", meint skeptisch ein Anderer. „Ach, quatsch doch nicht", tönt es aus einer Gruppe von Studenten, „natürlich ist Dreyfus schuldig. Boisdeffre hats gesagt und Mercier und Gonse, und die wissen es besser als Du." Aber ein alter Herr legt sich ins Mittel. „Ob Dreyfus schuldig ist oder nicht, ist vor der Hand gleichgültig. Zunächst handelt es sich um das Geheimdocument, und das ist ganz sicher, darauf schwöre ich ...." „Warum nur Zola die ganze Geschichte überhaupt angefangen hat; eigentlich ging sie ihn doch gar nichts an," sagt neben mir ein junges Mädchen. „Aber wenn er doch an die Unschuld von Dreyfus glaubt!" „Nun ja doch, aber deswegen so ein Scandal." ... Zwei alte Herren gehen vorüber. „Seit ein paar Wochen lese ich überhaupt nur noch Vermischtes und Feuilleton". Der Glückliche! Dann braucht er überhaupt keine Zeitungen mehr zu lesen. Selbst das „Echo de Paris", das literarischste Blatt von Paris, das sonst jeden Tag zwei Feuilletons veröffentlicht, bringt jetzt drei Seiten Proceß Zola und eine Seite — Annoncen. Eine Gruppe Studenten zieht mit ihren Mädchen singend vorüber, die Barette sitzen tief im Nacken, die Kleider sind hochgeschürzt. Was geht sie Dreyfus und Zola an! Aber daß heute etwas Besonderes los ist, das wissen sie und das haben sie beim marchand de vin tüchtig begossen. Vielleicht haben sie das beste Theil erwählt. Uebrigens geht es nicht überall so vergnügt zu. In einer Gruppe kommt es zu heftigen Auseinandersetzungen und Schimpfworten und die Schutzleute haben alle Mühe, die Streitenden zu trennen. ...

Einhalb sechs Uhr. Das Publicum fängt an ungeduldig zu werden. Drüben am Justizpalast zündet man die Gas-

Feuilleton.

Die Pfeiferinnung.

Von Dr. A. S.

Fahrend Volk, von jeher hatte dieses Wort einen geheimnißvoll-poetischen und romantisch-abenteuerlichen Klang. Leute, die nichts zu verlieren hatten, dunkle Existenzen, die sich nirgends lange halten konnten, zogen in Schaaren mit unter der Fahne des Kreuzes. In unbekannten Ländern sahen sie ungekannte Sitten, ungekannte Gefahren; was kümmerte diese Abenteurer der ideale Zweck der Kreuzfahrt! Wenn nur Jeder auf eigene Faust sein Glück dabei machte. Und wenn sie arm am Beutel und am Herzen heimkehrten, wie staunten die guten Deutschen über die Wundermären, die Heldenthaten, die Schauergeschichten, die ihnen aufgetischt wurden. Eine bunte Gesellschaft mit phantastischen Flitter und bewegter Vergangenheit, dies fahrende Volk. Erzähler, Sänger, Seiltänzer, Taschenspieler, Gaukler, Musikanten, Spielleute aller Art zogen herum, begafft, belacht — aber überall verachtet und rechtlos.

Daß sich Gesellschaft und Kirche niemals dieser Leute annahm, darin lag es wohl hauptsächlich, daß die „varenden lüte" in sich selbst ein Ganzes zu bilden bestrebt waren, eine Genossenschaft, einen „Orden". In der That war ihre Lage recht traurig. „Varende lüte, Pfiffer und andere ehrlose, unechte lüte", das war keine ungewöhnliche Zusammenstellung. Die Pfeifer, ein Name, der also hauptsächlich auf die Musikanten sich bezog, wurden im Schwaben- und Sachsenspiegel für ehrlos erklärt. Im letzteren heißt es ausdrücklich: „Kämpfer und ihre Kinder, Spielleut, die seyn alle Rechtlos." War einem Pfeifer Unrecht geschehen, so durfte er vor Gericht nicht etwa an der Person, sondern nur an dem Schatten seines Widersachers Genugthuung verlangen; den Schatten durfte er schlagen.

Sehr mißtrauisch stand die Kirche den Pfeifern gegenüber. Oft war dies sehr berechtigt. Leichtfertigem, ja auch unsittlichem Wesen wurde an manchen Orten von Spielleuten Vorschub geleistet. Lange Zeit durfte kein Pfeifer ein Gotteshaus betreten, und Keinem wurde das heilige Abendmahl gereicht.

Da war es Kaiser Karl IV., der ein ungewöhnliches Interesse für die Spielleute zeigte und ihnen im Jahre 1355 ein besonderes Wappen und einen „König" gab. Seitdem wurden die Pfeifer allmählich zur Genossenschaft, zur Innung. „Johannes der Fiedler" wurde zuerst als rex omnium histrionum ernannt. Um 1385 ernannte der Erzbischof Adolf von Mainz einen gewissen Brachte zum „König varender lüte" des Erzbisthums Mainz. In Oesterreich gab es einen Erzspielgrafen und einen Reichsspielleute-König für's ganze Reich. Die Kurfürsten von Sachsen nannten sich „Oberherren der Trompeter und Pauker des Reichs-Heeres". Derartige Aemter waren entweder reine Hofämter oder wurden als Lehen dem hohen Adel übertragen. Der dabei vorkommende Titel „König" wurde in ähnlicher Beziehung zuerst in Frankreich und England gebraucht. Der Vorsteher der Spielleute und Sänger am Hofe war der „Roi des violons" oder „Roi des Menestrels du Royaume de France". In Deutschland hieß es „Spielleute-König", „Spielgraf", „Musikgraf" oder „Pfeiferkönig".

Besonders folgenreich für die Pfeiferinnung wurde die Uebertragung des Pfeiferkönigthums an die Herren von Rappoltstein im Elsaß. Ein sehr selten gewordenes Buch, „Die Herrschaft Rappoltstein", Beiträge zur Geschichtskunde des Ober-Elsasses, herausgegeben von J. Rathgeber, enthält hierzu sehr interessante Ausführungen. Ein für allemal sei für unsere Darstellung überhaupt besonders auf dieses Buch verwiesen.

Die Herren von Rappoltstein übernahmen also das Protectorat über die Pfeifer. Die ältesten Urkunden darüber wurden ums Jahr 1400 aufgestellt. Das Diplom Kaiser Friedrich's III. von 1481 bestätigte bereits alte Rechte. Bei der verachteten Stellung der Pfeifer war das Amt der Rappoltsteiner nicht gerade ein dankbares. Wilhelm I. von Rappoltstein gab sich viel Mühe um seine Spielleute. Er war es, der ihnen den Kirchenbesuch erwirkte und nicht eher ruhte, als bis sie 1480 vom Kirchenbanne losgesprochen wurden.

Von Anfang an war es so, daß die Herren von Rappoltstein über die Pfeifer, oder jetzt, besser gesagt, die Pfeiferinnung, nur die Oberherrlichkeit direct ausübten. Für die vielen einzelnen Geschäfte der Innung ließen sie von den Pfeifern selbst einen geeigneten Mann wählen, der dann allemal auf ein Jahr als Vertreter des Rappoltsteiner Herrn waltete, selbstverständlich erst, nachdem er von letzterem officiell bestätigt worden war. Z. B.: „Smasman von Rappoltstein setzt den trummeter Leder zu einem pfiffertunig uber die varenden lute". Dieser Vertreter war es dann eigentlich allein, der den populären Titel „Pfeiferkönig" erhielt. Also aus eigener Mitte nahm man einen zum „König der pfiffer und varenden lüte". Oder, wie es auch hieß, dieser Vertreter, der ein Pfeifer, Trompeter, auch sonst einer von den Fahrenden sein konnte, hatte auf ein Jahr das „Ambacht (Amt) des Künigrichs varender lüte". Das Königreich wurde in allen Formen als solches angesehen und behandelt. Pfeiferkönig und Pfeifertag waren dabei das Wichtigste.

Auf die Person des Pfeiferkönigs kam viel an. Er war dafür verantwortlich, daß sozusagen der Corpsgeist innerhalb der Genossenschaft nicht schwinde. Es galt deshalb darüber zu wachen, daß kein Spielmann zu irgend einer Festlichkeit zugelassen würde, der nicht Mitglied der Bruderschaft sei. „Er seyn denn zuvor in die Bruderschaft uff und angenommen". Jede Mißachtung dieser Vorschrift sollte bestraft werden, „wer dagegenkommt, wird gestraft und nimt man ihm das Spil". Auch sonst hatte der König streng auf Befolgung der Ordnungen zu sehen. Nur Einiges davon mag erwähnt werden. Nicht jeder Landstreicher sollte in die Innung aufgenommen werden dürfen; „er sol auch einen ehrlichen Geburtsschein und Abschied aufweisen". Wollte Einer Mitglied werden und in der Stadt als Pfeifer auftreten, dann mußte er zwei Jahre gelernt haben, für ein Dorf ein Jahr. Jeder hatte einen besonderen Eid zu leisten, „dem König und der Bruderschaft hold und gewärtig zu sein". Die Aufnahme, wie auch der Austritt kostet zwei Reichsthaler, dazu kam Schreiber- und Botenlohn, je „12 straßburgisch Schilling". Der Pfeiferkönig hatte ferner auch unter den Mitgliedern jeden Gedanken einer unlauteren Concurrenz zu unterdrücken. Wie im Tone des Dekalogs klingt's in einer Verordnung von 1606, wo es heißt: „Ein Bruder soll dem andern das Spiel und die Schüler nit abspannen, noch zu Mahlzeit, Tanz-, Tag- oder Nachtspiel in dem Haus oder auf der Gasse spielen, er wäre denn dazu berufen". Falls Jemand als zweiter Spielmann wohin berufen würde, so sollte er sich, bevor er spielte, erst übergeben, ob sein entlassener College auch richtigen Lohn bekommen hätte. Ein Zeichen der Zeit war es, wenn ein Mitglied einem Juden nur für einen Goldgulden aufspielen durfte.

Frommer Sinn sollte gepflegt werden. Einmal jährlich Messe lesen lassen und „alle Frauentag mit Beichtmeß hören und Almosen geben andächtiglich verehren", das war das Mindeste, was von den Innungsmitgliedern verlangt wurde. Sollte jedoch die Bruderschaft „Gott und sonderheitlich der allerheiligsten Jungfer zu höchsten Ehren" sein.

Wurden die Ordnungen übertreten — und das kam oft vor — dann erging eine geharnischte Warnung. So erließ z. B. Johann Jakob von Rappoltstein 1664 ein Mandat, in dem es heißt: „daß wo Sie solchem nicht nachkommen würden ... wider Sie als Verbrechere und lose leuth procedirt werden müsse". Zur besonderen Unterstützung für die Besorgungen der mannigfachen Angelegenheiten seines Reiches hatte der Pfeiferkönig verschiedene Beamte. Vier Meister standen unter ihm, dann der Fähndrich, die Zwölfer und der Weibel. Auch Schultheiß und Marschall werden als Beistand genannt.

Das mühevolle Pfeiferkönigsamt war nicht ganz ohne Einkünfte, wenn diese auch nicht immer gerade freudig entrichtet wurden. In einer der ältesten Urkunden betreffs der Pfeifer (bei Scheid, diss. de iure in Musicos singul.) um 1400, einer „Constitutio Vicarii sive Locum tenentis, hodie vulgo Pfeiferkönigs", heißt es: „Also das er dasselbe Künigreich und Ambacht ... besitzen, nutzen, und niehen". Demgemäß waren Abgaben an den Pfeiferkönig zu entrichten. Vor 1434 mußte Jeder am Jakobstage „ungeverlich ein hun und ein fester haben" geben. Dann wurde es zwei Viertel Haber. Seit 1460 wurde in Geld gezahlt „2 Basel plappert", später 100 Livres jährlich. 1606 ist von zwölf Batzen „unterlendisch" die Rede.

Der Reichstag der Pfeifer war der große „Pfeifertag". Für den Elsaß, unter Oberherrlichkeit der Rappoltsteiner Herren, fand er am 15. August zu Alt-Thann und Bischweiler, am 8. September zu Rappoltsweiler statt. Verschiedene Orte mußte man nehmen, weil man die Innung in drei Bruderschaften getheilt hatte. Die obere reichte vom Hauenstein bis zum Ottmarsbühel, die mittlere vom Ottmarsbühel bis nach Epfig, die untere von Epfig bis zum Hagenauer Forste. Später gab es einmal einen großen Proceß, weil sich die Orte Mutzig und Bischweiler um die Ehre stritten, den Pfeifertag in ihren Mauern zu haben (um 1700).

Hunderte von Innungsgenossen kamen am Pfeifertage zusammen. Nur ganz außerordentliche Gründe, die angegeben werden mußten, entschuldigten ein Fernbleiben. Anschaulich wird uns ein Einzug der Pfeifer in Bischweiler geschildert. Zuerst vier Trompeter und ein Pauker zu Pferde, dann ein Herold „in Livereo"; es schließt sich an der Pfeiferkönig mit einer auf dem Hute befestigten Krone. Gerichtsleute, Musikanten folgen, der Fähndrich naht mit der Fahne. Spielleute kommen in Sechserreihen. Man besucht die katholische kleine Kirche. Am Pfeifertage soll Niemand die Messe versäumen. Noch 1751 verlangte man von den reformirten Mitgliedern, daß sie die Messe hörten, die Lutheraner durften sich freier bewegen, nur sollten sie das Almosen nicht versäumen.

Nach dem Gottesdienste zog man ins Schloß, wo ein gemeinsames Mittagessen servirt wurde, das Gedeck zu einem Thaler. Wer entschuldigt fehlte, hatte gleichwohl den Betrag fürs Essen einzuschicken.

Alle wichtigen Angelegenheiten der Genossenschaft wurden am Pfeifertage besprochen oder erledigt. Am wichtigsten war jedenfalls die Wahl des neuen Pfeiferkönigs. Hierbei wurde übrigens eine besondere Einschreibegebühr erhoben; die Wahl, „der Tung", kostete also zwölf straßburgische Schillinge extra.

Der Pfeifertag war auch Gerichtstag. Jedes Mitglied — so war's ausdrücklich z. B. in der Verordnung Eberhard's von Rappoltstein bestimmt — war nicht in erster Linie seinem Ortsgericht, sondern dem Pfeifergericht unterworfen. Eine Appellation war nur gestattet an das Herrengericht, lange Zeit also an den jeweiligen Herrn von Rappoltstein. Sonst wurden alle Gerichtsverhandlungen und Strafurtheile am Pfeifertage abgemacht. Gewöhnlich handelte es sich um die Bestimmung irgend eines Schadenersatzes. Geldstrafen wurden auferlegt; auch konnte darauf erkannt werden, eine gewisse Menge Wachs, etwa für die Dusenbacher Liebfrauencapelle, zu liefern.

Selbstverständlich fehlt es am Pfeifertage auch nicht an Spiel, Gesang und Tanz. Nur durfte kein Spielmann an diesem Tage an einem anderen Orte aufspielen als an dem, wo der Pfeifertag gehalten wurde. Das Saiteninstrument, das seit dem Verstummen der Troubadours und Minnesänger überhaupt in den Hintergrund getreten war, war bei solchen Gelegenheiten nicht populär. Diese zünftigen Musikanten bevorzugten gerade oder gebrochene Zinken, Trompeten, Posaunen, lange Flauten, kurze Querpfeifen, große Trommeln, Becken, Triangeln. Beim Tanz waren Trommeln und Pfeifen hauptsächlich beliebt.

Nach dem Aussterben der Rappoltsteiner erhielten die Pfalzgrafen von Birkenfeld das Königreich der fahrenden Leute als Reichslehen. Als der Elsaß französisch wurde, gab es manche Streiterei zwischen dem Grafen Pfalz-Zweibrücken und den Pfeifern. Der französische König nahm Beschwerden von Ersterem entgegen. Die höchste Instanz für die Genossenschaft war nach 1648 der Conseil Souverain d'Alsace. Die einzelnen Satzungen änderten sich wenig, obgleich z. B. in der Verordnung von 1606 eine Aenderung „nach Zeit und Umständen" ausdrücklich vorbehalten war. Herzog Max von Zweibrücken deutete das erwähnte Mandat Eberhard's unverändert ab. (1785.)

Mit der Revolution hörte die Genossenschaft allmählich auf, das zu sein, was sie Jahrhunderte gewesen war: eine zunftmäßige Vereinigung der elsäßischen Spielleute (auf verwandte Erscheinungen anderswo, z. B. in der Schweiz, gehen wir hier nicht ein); der letzte Innungsbruder war Franz Lorenz Chappuy; er starb am 23. December 1838 zu Straßburg, „ehedessen Virtuos auf der Violine, welcher über fünfzig Jahre als erster Geiger und Orchesteranführer glänzte".

SLUB
Wir führen Wissen.